

Gebündelte Vorschläge der Fraktionen zu Förderkriterien zum Klimaschutzfonds der Stadt Coesfeld

Zielformulierung:

- Der Klimaschutzfonds der Stadt Coesfeld gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu Maßnahmen, die in besonderem Maße zur Reduktion der Emissionen von klimawirksamen atmosphärischen Spurengasen, insbesondere Kohlendioxid, beitragen und die der Förderung regenerativer Energieerzeugung dienen.
- Ziel ist es, das Bewusstsein in Coesfeld für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu wecken und zu stärken, den CO₂-Ausstoß zu minimieren und die Diskussion und die Maßnahmen zum Klimaschutz in Coesfeld voranzutreiben.

Förderfähige Maßnahmen:

- **Ausbau Erneuerbarer Energien/ Bürger:innenenergie, Gebäudesanierung:**

| Maßnahme | Förderung für konkrete Maßnahme |
|--|---|
| Impulsberatungen zu Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) zur Stromerzeugung in Form von Aufdachanlagen | max. 150 Euro |
| Kleine PV-Anlagen, z. B. Steckerfertige Balkon-PV-Anlagen zur Stromerzeugung | max. 50 Euro pro Modul (max. 2 Stück) |
| thermische Solaranlagen, PV Anlagen auf Neubauten oder Bestandsgebäuden | <p>- Vorschlag 1: max. 500 Euro</p> <p>- Vorschlag 2: Förderung solarthermischer Anlagen ausschließlich bei Bestandsgebäuden. Je nach Kollektortyp pauschal</p> <p>- bei Flachkollektoren: bis zu 500 EUR für die Warmwasserbereitung bzw. 700 EUR für die Heizungsunterstützung</p> <p>- bei Röhrenkollektoren: bis zu 600 EUR für die Warmwasserbereitung bzw. 800 EUR für die Heizungsunterstützung</p> <p>Photovoltaik-Anlagen pauschal bis zu 300 EUR zzgl. 150 EUR pro kWp. Ausgenommen sind Stecker-Solaranlagen bis zu einer Nennleistung von bis zu 600 Watt (0,6 kWp), Die Förderung ist auf die ersten 6 kWp pro Anlagenstandort begrenzt. Dieser wird dabei in Anlehnung an § 19 Abs. 1</p> |

| | |
|--|--|
| | Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) definiert. |
| Stromspeicher | pauschal bis zu 1.000 EUR |
| Zuschuss zu Energieberatungen, wenn nachher auch tatsächlich Veränderungen folgen | 100 Euro |
| Wärmepumpen, ausschließlich in Verbindung mit einer neu zu errichtenden Photovoltaikanlage (Ausgeschlossen sind Luft-Luft Wärmepumpen und Wärmepumpen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung (Warm- bzw. Brauchwasserwärmepumpe) | bis zu 500 EUR (Kombinationsbonus) |
| Dämmvorhaben (Dämmung von Rolladenkästen, Heizkörpernischen, oberste Geschossdecke, Kellerdecke): Sachmittelzuschuss + optional Handwerkerleistungen, nur Bestandsgebäude | max. 400 Euro |
| Maßnahmen zur Einführung und Nutzung innovativer Technologien zur Energieerzeugung, zur rationellen Energienutzung und zur Einsparung von Energie (Hierzu gehören nicht Sanierungsmaßnahmen nach Standard) | Der Beirat* entscheidet individuell unter Berücksichtigung vergleichbarer Technologien über die Förderhöhe |

- **Klimafreundliche Mobilität (Elektro-, Fahrrad-, Sharing-, öffentliche Mobilität)**

| Maßnahme | Förderung |
|--|---|
| Anschaffung von werksneuen ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne Elektromotor (Lastenpedelec bis 25 km/h), die speziell zum Transport von Gütern und Personen konstruiert werden (min. 40 kg Last). Zubehör wie Regenschutz oder ähnliches ist nicht förderfähig. | - Vorschlag 1: pauschale Zuschüsse max. jedoch 500 Euro - Vorschlag 2: Lastfahrräder: mit bis zu 25 % der Netto Anschaffungskosten, aber max. 500 EUR Lastenpedelec: mit bis 25 % der Netto Anschaffungskosten, aber max. 1.000 EUR |
| E-Ladepunkte/Wallbox zum Laden von Elektrofahrzeugen für Privathaushalte, die über ein Lade- und Lastmanagement steuerbar sind, mit und ohne Umbau des Hausanschlusses (Voraussetzung: der für den Betrieb erforderliche Strom stammt aus erneuerbaren Energien) | - Vorschlag 1: max. 300 Euro - Vorschlag 2: pauschal bis zu 50 % der Investitionskosten, aber max. 500 EUR |
| Rad Servicestation | |
| Wettbewerb in einer Schule, welche Klasse die meisten Kilometer mit dem Fahrrad und zu Fuß zurückgelegt hat | |
| Zuschuss für den Umstieg von Individualverkehr auf ÖPNV | |

- **CO₂-Bindung (Moore, Feuchtwiesen, Bäume)/ Biodiversität**

| Maßnahme | Förderung |
|---|---------------|
| Flächenentsiegelung >10 m ² (z. B. Schottergärten) | max. 200 Euro |
| Umstellung auf wasserdurchlässige Pflasterung | |
| Aufforstungsprojekte / Anpflanzung und Pflege von Grünflächen, (z.B. Neuanlage von Streuobstwiesen, Wallhecken, Baumanpflanzungen, Biodiversitätsstreifen, Blühstreifen oder Uferstreifen, Erhalt und Pflege von Biotopen) | |
| Beet-Patenschaften / Grünstreifen-Patenschaften | |
| Anlage einer Totholz-Hecke | |
| Bau von Insektenhotel | |

- **Nachhaltige Stadt- und Wohnortbegrünung**

| Maßnahme | Förderung |
|--|--|
| - Vorschlag 1: Begrünung von Fassaden und Dachflächen von Gebäuden, die isolierend wirken und für eine passive Kühlung sorgen - Vorschlag 2: Dachbegrünungen, die mit einem mindestens 12 cm dicken durchwurzelbaren Substrataufbau extensiv mit standortangepassten Stauden und Gräsern bepflanzt sind | bis zu 10 EUR/m ² , aber max. 500 EUR |
| Installation von Regenwasserrückhaltesystemen wie Regentonnen oder Zisternen. | |

- **Bürger:innenengagement und Öffentlichkeitsarbeit**

| Maßnahme | Förderung |
|--|--|
| Seminare, Kurse, Exkursionen, Bildungsveranstaltungen, Workshops, Ausstellungen usw. von Kitas, Schulen, Vereinen und Verbänden usw., die zu einer erweiterten Bewusstseinsbildung zu den Themen Klimakrise und Klimaschutz führen | |
| Visualisierungsmaßnahmen, die den Ertrag oder die Technologie der Erneuerbaren Energien Anlage veranschaulichen (Antragsberechtigt: öffentliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine, Kammern, Verbände, Kirchen und Unternehmen) | pauschal bis zu 50 % der Investitionskosten, aber max. 500 EUR |
| Maßnahmen, die einen Demonstrationscharakter besitzen | |
| besondere Projekte (im Rahmen einer Sonderforderung), die dem Klimaschutz dienen | |
| Schulklasse legt Gemüsegarten an und informiert über klimafreundliche Ernährung | |

Förderhöhe:

- Je Projekt können bis zu 1000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Maximale Förderanteil beträgt 60% je Projekt
- Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Die Förderung darf 50 % der Investitionskosten nicht überschreiten.
- Einmaliger Zuschuss von 500 Euro, bei besonderem Projekt Höchstsumme: 1.000,00 Euro
- max. 1.000 (oder 1.500 EUR?) pro Projekt

Was wird nicht gefördert?

- Energetische Sanierungsmaßnahmen (Solaranlagen, PV Anlagen, Stromspeicher, Wärmepumpen u.a.) werden nicht gefördert. Hierfür gibt es andere Fördermöglichkeiten.
- Die Umgestaltung von privaten Gärten sollte nicht förderfähig sein.
- Photovoltaik-Anlagen sollten nicht gefördert werden, da es hierfür bereits ausreichend andere Förderprogramme gibt.
- Projekte ohne öffentliche Sichtbarkeit/ öffentlichen Nutzen
- Projekte, die bereits beschlossen, begonnen oder erfolgreich abgeschlossen sind
- Projekte, die durch Gesetze, Verträge oder andere zwingende Vorgaben ohnehin verpflichtend sind
- Bei Landes- und Bundesförderung entfällt die städtische Förderung
- Doppelförderungen sind nicht möglich – z.B. falls die Kommune ein eigenes Förderprogramm auflegt.
- Soweit eine Förderung nach anderen Richtlinien erfolgt, kann sie auf den Zuschuss aus dem Klimaschutzfonds angerechnet werden. Die Summe sämtlicher Forderungen darf die Höhe der Investitionskosten nicht überschreiten. Ausnahme: Bei Ladestationen (Wallbox), ist es nicht möglich, den Zuschuss des Klimaschutzfonds mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen zu kombinieren.

Antragsberechtigte:

- Personen mit Hauptwohnsitz/ Projektstandort in Coesfeld
- Gruppen und Vereine, die überwiegend ehrenamtlich tätig sind und kleinere Maßnahmen durchführen
- Antragsberechtigt sind neben den Eigentümerinnen und Eigentümern auch Mieterinnen und Mieter, sofern sie/er die schriftliche Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers vorlegt.
- natürliche und juristische Personen, das sind insbesondere Privatpersonen, Vereine, Organisationen und Gesellschaften
- Gefördert werden Privatpersonen/Einzelpersonen mit einem maximalen Haushaltssjahresbrutto von 60000,00 €, es zählt das Haushaltsvorjahresbrutto. Ein dementsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen. (Ausnahmen: Für Stromspeicher, Dachbegrünungen, Mobilität, Maßnahmen zu innovativen Technologien, Demonstrationscharakter und besondere Projekte gibt es keine Einkommensgrenzen)
- Gemeinwohlorientierte, zivilgesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, Sport- und Schulvereine, Bildungs-, Sozial- und Jugendhilfeträger, Gemeinden, Nachbarschaften, Stiftungen und Verbände der Gemeinde Coesfeld
- Bürger:innen / Nachbarschaften, Kindergärten / Schulen
- keine Vereine, keine Firmen, keine Landwirt:innen
- KEINE Einzelpersonen, KEINE Unternehmen (nur Vereine, Verbände und Nachbarschaften)

Was ist zu beachten?

- Die Förderung beschränkt sich auf Vorhaben innerhalb der Stadt Coesfeld
- Der Fördergegenstand muss bei einem Fachhändler mit Firmensitz im Kreis Coesfeld erworben werden.
- Je erneuerbare Energien Anlage ist ein Stromspeichersystem förderfähig
- Jede Organisation, kann jährlich nur 1 Projekt einreichen
- höchstens drei Maßnahmen in zehn Jahren je Antragstellerin und Antragsteller
- Der Förderzeitraum ist das ganze Jahr
- Die Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden. Auf Antrag kann die Geschäftsstelle des Klimaschutzfonds dem vorzeitigen Beginn der Maßnahme zustimmen. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Anspruch auf eine Bewilligung der Maßnahme abgeleitet werden.
- Die Bewilligung des Zuschusses kann mit Auflagen verbunden werden. Dazu gehören z.B. die Erstellung einer „Energiediagnose“ durch die Energieberatung der Stadtwerke Coesfeld vor Bewilligung der Maßnahme sowie für Schulen die Einbeziehung von pädagogisch begleitenden Maßnahmen (z.B. Projektgruppen).
- Die Zweckbindungsfrist beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Ausgenommen sind Lastenfahräder mit und ohne elektrische Tretunterstützung mit einer Zweckbindungsfrist von 24 Monaten und Ladestationen (Wallbox) mit einer Zweckbindungsfrist von 36 Monaten.
- Die Durchführung der Maßnahme kann von der Geschäftsstelle überwacht werden; die Antragstellerin oder der Antragsteller hat die Überprüfung zu ermöglichen und sicherzustellen

Prüfung und Bewilligung der Zuschüsse

- Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind von der oder dem Antragsberechtigten schriftlich bei der Geschäftsstelle „Klimaschutzfonds“, zu stellen.
- Das Geld wird in einem zweistufigen Verfahren vergeben (1. Antrag (dieser enthält eine Kostenschätzung und gewünschte Förderhöhe), 2. Auszahlung nach Quittungsvorlage).
- Zum Antrag gehören – soweit für die Maßnahme notwendig – folgende Angaben:
 - o Standort und Beschreibung der Maßnahme
 - o Planung, die eine ausreichende Prüfung der erforderlichen Maßnahmen ermöglicht
 - o schriftliche Erklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers, dass sie oder er mit der Maßnahme einverstanden ist
 - o Nachweis der Gesamtkosten durch verbindliche Kostenangebote
 - o Nachweis eines zertifizierten Grünstrom-Liefervertrags (nur für Ladestationen (Wallbox))
 - o Nachweis der Lade- und Lastmanagement Fähigkeit (nur für Ladestationen (Wallbox))
 - o ggf. Steuerbescheinigung.
- Der Antragsteller muss seine Projektidee begründen und erläutern, inwiefern die Idee die oben genannten Ziele erreicht. Auch sollte eine grobe Schätzung der Kosten beigefügt werden.
- Die Anträge werden nach Eingang der Antragstellung bearbeitet und dies nur, soweit die eingestellten Haushaltsmittel reichen.

- Die Vergabe wird mit Abstimmung im Umweltausschuss beschlossen
- Die Klimaschutzmanager:innen prüft, ob die Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen und legt den Antrag dem Beirat* vor. Der Beirat befindet über die Bewilligung und die Höhe der Förderung. Das Ergebnis der Entscheidung des Beirates wird der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Stadt Coesfeld im Sinne des § 4 der Satzung Klimaschutzfonds vorgelegt.
- Entscheidung durch die Klimaschutzmanagerin (analog Ascheberg)
 - o der ganze Fonds sollte losgelöst von der Politik, dem Stadtrat und dem Umweltausschuss agieren
 - o Beteiligung des Klimaforums Coesfeld?
 - o Beteiligung Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.?
- Die Verwaltung stellt einen Bewilligungsbescheid aus.
- Nach der Durchführung der Maßnahme ist der Geschäftsstelle die Beendigung des Vorhabens anzuzeigen und das Ergebnis darzustellen. Die Schlussrechnung ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Vorhabens vorzulegen.
- Nach Begutachtung der Maßnahme und Prüfung der Schlussrechnung erfolgt die Auszahlung
- Projekte werden öffentlich mit Medienbeteiligung präsentiert
- Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird
- Überschussige Fördermittel eines Jahres werden auf das folgende Jahr übertragen
- man könnte am Ende eines Jahres einen Umweltpreis (analog des Heimatpreises des Kreises Coesfeld) vergeben und so das beste Projekt des Jahres küren

***Der Beirat**

- Der Beirat besteht aus der/dem Klimaschutzmanager:innen der Stadt Coesfeld und 6 Beiratsmitgliedern, diese setzen sich aus Coesfelder Jugendlichen zusammen und werden per Los für 2 Jahre ausgewählt.
- Alle Coesfelder Jugendlichen (die Ihre Wohnanschrift im Jahr der Bestellung in Coesfeld haben) und das 14. Lebensjahr vollendet haben und das 27. Lebensjahr noch nicht beendet haben, können sich für den Beirat bewerben. Für den 1. Beirat werden 3 Mitglieder für 2 Jahre bestellt und 3 Mitglieder für 1 Jahr. Der Beirat tagt min. zweimal im Jahr.
- Die Mitgliedschaft im Beirat ist ehrenamtlich

Ausschluss des Rechtsanspruchs

- Der/Die Antragsteller:in muss mit dem Eigenanteil den Großteil der Kosten übernehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- In Einzelfällen entscheidet der Beirat. Die Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Zielen des Klimaschutzfonds.

Weiteres Vorgehen zur Festlegung der Förderkriterien und Projektumsetzung

- Abstimmung über Kriterien mit den Mitgliedern des Umweltausschusses
- Verwaltung entwickelt einen rechtlich sicheren aber sehr einfachen Projektantrag, der auf der Webseite der Stadt Coesfeld downloadbar ist oder im Bürgerbüro zugänglich ist

- Das Antragsverfahren ist ähnlich wie bei anderen Fördermitteln entsprechend angepasst als Vorlage zu erstellen.
- Vorgesehener Start Frühjahr 2022
- Öffentliche Bekanntmachung des Angebots und intensive Begleitung durch Öffentlichkeitsarbeit
- Über den Verlauf des Projektes wird der Umweltausschuss fortlaufend informiert.
- Der Fond wird mit Etat von 1,00 EUR pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr ausgestattet